

sicherungspflichtig, und zwar auch rückwärts bis 1. Januar 1913, trotz eines Erlasses⁸⁵ des preussischen Innenministers, der für sein Ressort die Absichten der Versicherungspflicht zu entziehen suchte. Es wird beschlossen, Erkundigungen über die Versicherung von Angehörigen anderer Reichsinstitute einzuziehen und auf alle Fälle die Frage der Versicherungspflicht dem Reichsamt des Innern zur Entscheidung zu unterbreiten.

12. Der Vorsitzende stellt eine Eingabe vor, die er an das Reichsamt des Innern wegen der Handschriften und Urkunden gerichtet hat, die von Frankreich trotz des Pariser Friedens zurück behalten worden sind. Das Reichsamt des Innern hat die Eingabe der Zentraldirektion zur weiteren Bearbeitung an den Generaldirektor der preussischen Staatsarchive weitergegeben. Im Reichsarchiv werden die von Frankreich zurückzuforderten Handschriften und Archivalien durch unsere Mitarbeiter Hr. Müller gesammelt. ~~Genau einem Auftrag des Herrn Breslau soll unsere Eingabe~~